

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.023.011

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9238/J-NR/2022

Wien, am 11. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Jänner 2022 unter der Nr. **9238/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Resozialisierungsmaßnahmen in den Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Häftlinge gab es 2021 insgesamt in Österreich? (Bitte um Aufteilung nach Geschlecht, Herkunftsland sowie nach der jeweiligen Justizanstalt, in welcher sie untergebracht waren/sind)*

Im Kalenderjahr 2021 wurden im Zuge von 17.250 Anhaltungen insgesamt 16.450 physische Personen in österreichischen Justizanstalten angehalten. Die Differenz zwischen Anhaltungen und physischen Personen erklärt sich durch Mehrfachanhaltungen einzelner Personen.

Ausgewertet wurde betreffend „jeweilige Justizanstalt“ bei Entlassenen die „Entlassungsanstalt“, bei über den 1. Jänner 2022 hinausgehenden Anhaltungen die aktuelle Vollzugsjustizanstalt:

Geschlecht	Justizanstalt	Anzahl Anhaltungen	Anzahl Personen
männlich		16030	15279
Asten		253	252
Ausland		1	1
Eisenstadt		393	383
Feldkirch		404	384
Garsten		376	372
Gerasdorf		86	85
Göllersdorf		186	185
Graz-Jakomini		1153	1100
Graz-Karlau		509	509
Hirtenberg		611	605
Innsbruck		911	865
Klagenfurt		767	720
Korneuburg		585	577
Krems		322	309
Leoben		406	396
Linz		667	637
Ried im Innkreis		318	301
Salzburg		659	612
Schwarzau		4	4
Sonnberg		413	412
St Pölten		465	454
Stein		802	800
Suben		350	349
Wels		417	399
Wiener Neustadt		490	478
Wien-Favoriten		84	83
Wien-Josefstadt		3239	3123
Wien-Mittersteig		120	119
Wien-Simmering		1039	1021
weiblich		1220	1171
Asten		39	39
Eisenstadt		22	22
Feldkirch		34	33
Graz-Jakomini		90	88
Innsbruck		66	63
Klagenfurt		55	50
Korneuburg		37	37
Krems		35	34
Leoben		20	20
Linz		66	66
Ried im Innkreis		16	15

Salzburg	67	61
Schwarzau	213	209
St Pölten	58	58
Wels	29	28
Wiener Neustadt	47	46
Wien-Josefstadt	290	280
Wien-Simmering	36	36
Gesamtergebnis	17250	16450

Zu den Fragen 2 und 4:

- 2. Wie viele Unternehmen lassen derzeit in den 28 Justizanstalten Österreichs produzieren und/oder verpacken?
- 4. Wie ist der Auslastungsgrad der Justizanstalten in Bezug auf die Produktfertigung im Gefängnis? (Bitte auch um Aufgliederung je nach Justizanstalt)

Verwiesen wird auf folgende Aufstellung:

Justizanstalten	Unternehmen als Auftraggeber	Private	aktuelle Auslastung der Anstaltsbetriebe (14.1.2022)
Gerasdorf	3	70 % Auslastung (vorrangig Ausbildung der jugendlichen Insassen)	
Graz Karlau	14	100 % Auslastung	
Suben	7	95 % Auslastung	
Hirtenberg	8	80 % Auslastung	
Wels	5	100 % Auslastung	
Graz Jakomini	18	100 % Auslastung	
Korneuburg	7	100 % Auslastung	
Krems	0	70 % Auslastung	
Wien Favoriten	2	80 % Auslastung	
Innsbruck	6	80 % Auslastung	
Schwarzau	31	100 % Auslastung	
Eisenstadt	7	70 % Auslastung	
Garsten	3	93 % Auslastung	
Göllersdorf	3	80 % Auslastung	
Leoben	4	70 % Auslastung	
Ried	4	100 % Auslastung	
St Pölten	8	97 % Auslastung	
Sonnberg	7	75 % Auslastung	
Wiener Neustadt	1	80 % Auslastung	
Wien			
Simmering	7	82 % Auslastung	
Klagenfurt	10	80 % Auslastung	

Feldkirch	10	80 % Auslastung
Salzburg	8	100 % Auslastung
Asten	0	100 % Auslastung (allerdings nur Therapiebetriebe)
Linz	4	100 % Auslastung
Stein	8	100 % Auslastung
Wien Josefstadt	0	70 % Auslastung
Wien		
Mittersteig	0	0 % (aufgrund der Sanierungsmaßnahmen nach Brand)

Zur Frage 3:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um weitere Unternehmen für die Produktion und/oder Verpackung in den Justizanstalten zu werben?*

Jene Justizanstalten, die noch freie personelle und räumliche Ressourcen haben, sprechen gezielt Unternehmen als potenzielle Auftraggeber an. Darüber hinaus wird über die Zentrale Kontakt- und Servicestelle der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen versucht, die Anfragen von Unternehmen an Justizanstalten mit geringerem Auslastungsgrad weiterzuvermitteln. Ergänzend wird das Arbeitsangebot der Justizanstalten auch über die Broschüre „Österreichische Justizanstalten – Ihre Wirtschaftspartner“ und die Internetplattform „Jailshop“ publik gemacht. Aktuell gibt es bedauerlicherweise aufgrund der mit der Pandemie verbundenen Maßnahmen in vielen Justizanstalten mitunter erhebliche Einschränkungen beim Arbeitswesen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 28. April 2020 unter der Nr. 1792/J-NR/2020 betreffend „Arbeitspflicht gemäß § 44 StVG“, und hier insbesondere auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu den Fragen 5 und 9 bis 11:

- *5. Welche Aus- und Fortbildungen können derzeit in den Justizanstalten in Anspruch genommen werden?*
 - a. Gibt es hier je nach Justizanstalt Unterschiede? Falls ja, bitte um Konkretisierung*
- *9. Welche anderen Resozialisierungsmaßnahmen gibt es derzeit? (Bitte um konkrete Auflistung)*
- *10. Welche weiteren Resozialisierungsmaßnahmen planen Sie? (Bitte um konkrete Darstellung)*
- *11. Welche Maßnahmen setzen Sie generell, um die bei etwa 50% gelegene Rückfallquote bei entlassenen Straftätern zu verringern? (Bitte um konkrete Darstellung)*

Verwiesen wird auf die Beantwortungen Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 28. April 2020 unter der Nr. 1792/J-NR/2020 betreffend „Arbeitspflicht gemäß § 44 StVG“, insbesondere auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2, der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Ihres Kollegen Michael Schnedlitz, vom 9. April 2020 unter der Nr. 1478/J-NR/2020 betreffend „Jugendvollzug in Österreich“, insbesondere auf die Antwort zu den Fragen 28 und 29, sowie Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 3. April 2020 unter der Nr. 1411/J-NR/2020 betreffend „Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten“. Außerdem wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Ihres Kollegen Mag. Philipp Schrangl vom 13. November 2019 unter der Nr. 66/J-NR/ betreffend „die (Minder-)Qualität der deliktpräventiven Arbeit im Straf- und Maßnahmenvollzug“ verwiesen.

Mit der Maßgabe möglicher Differenzierungen nach Art der zugrundeliegenden Delikte werden in Zukunft nachstehende resozialisierungsfördernde Maßnahmen geprüft

- Forcierung von Nachbetreuung für die eine bedingte Entlassung Voraussetzung ist
- Obligatorische Erstellung eines Vollzugsplans auch bei kürzeren Freiheitsstrafen als 18 Monaten
- Ausweitung des elektronisch überwachten Hausarrests samt begleitenden Maßnahmen
- Ausweitung der Möglichkeiten des Strafaufschubs etwa (auch bei Erwachsenen) über die bestehenden 1-Jahres-Grenze hinaus inkl. Möglichkeit einer nachträglichen Strafmilderung nach § 31a StGB
- Ausweitung der bestehenden Möglichkeit der Erbringung von gemeinnützigen Leistungen auch noch während aufrechter Haft zur Verkürzung bzw. Substituierung einer zu verbüßenden Ersatzfreiheitsstrafe.
- Einrichtung von sozialtherapeutischen Abteilungen

Zur Frage 6:

- *Wie viele Häftlinge absolvieren derzeit insgesamt Aus- und Fortbildungen?*

Aktuell (Stichtag 1. Jänner 2022) werden insgesamt 775 Bildungsmaßnahmen durchgeführt.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Häftlinge habe in den Jahren 2020 und 2021 eine Aus- oder Fortbildung fertig abgeschlossen? Bitte um Aufgliederung nach Geschlecht sowie um welche Aus- oder Fortbildung es sich handelte.*

Im Rahmen der Umstellung auf eine integrative Erfassung handelt es sich beim Wert des Jahres 2020 um eine Hochrechnung, erst mit 2021 sind die Zahlen vollständig und bilden alle Maßnahmen detailliert ab.

Sohin wäre anhand der für das Jahr 2020 vorhandenen Daten zu abgeschlossenen Bildungsmaßnahmen ein Wert in der Höhe von 1926 anzunehmen; für das Jahr 2021 wurden insgesamt 2121 abgeschlossene Bildungsmaßnahmen erfasst.

[siehe folgende Seite]

Kalenderjahr	Anzahl Bildungsmaßnahmen
Geschlecht	
Form der Aus- und Fortbildung	
2020 gesamt	1926
Männlich	1798
Berufsausbildung	652
Anlernen	6
Arbeitspraxis u. Beschäftigung	132
externe Aus- und Fortbildungsmaßnahme	2
Facharbeiter Intensivausbildung	50
Lehrausbildung mit LAP	64
Training	254
vollqualifizierende Berufsausbildung	144
Kurse	1094
basaler / niederschwelliger Kursbesuch	148
ECDL Kurs	44
sonstiger Kurs	136
Sprachkurs	650
zertifizierter Kursbesuch (z.B. Staplerkurs)	116
Schule	52
Berufsbildende höhere Schule	4
Berufsschule	10
Plichtschulbesuch (auch Kurse)	38
Weiblich	128
Berufsausbildung	62
Anlernen	2
Arbeitspraxis u. Beschäftigung	2
externe Aus- und Fortbildungsmaßnahme	6
Training	38
vollqualifizierende Berufsausbildung	14
Kurse	62
basaler / niederschwelliger Kursbesuch	2
ECDL Kurs	2
sonstiger Kurs	34
Sprachkurs	22
zertifizierter Kursbesuch (z.B. Staplerkurs)	2
Schule	4
Plichtschulbesuch (auch Kurse)	4

Kalenderjahr		
Geschlecht		
Form der Aus- und Fortbildung	Anzahl Bildungsmaßnahmen	
2021 gesamt	2121	
Männlich	2010	
Berufsausbildung	522	
Anlernen	25	
Arbeitspraxis u. Beschäftigung	106	
externe Aus- und Fortbildungsmaßnahme	7	
Facharbeiter Intensivausbildung	186	
Lehrausbildung mit LAP	72	
Training	97	
vollqualifizierende Berufsausbildung	29	
Kurse	1429	
basaler / niederschwelliger Kursbesuch	492	
ECDL Kurs	49	
sonstiger Kurs	262	
Sprachkurs	506	
zertifizierter Kursbesuch (z.B. Staplerkurs)	120	
Schule	59	
Allgemeinbildende höhere Schule	1	
Berufsschule	4	
Plichtschulbesuch (auch Kurse)	52	
Reifeprüfung (z.B.: Lehre mit Matura)	1	
Universitätsstudium	1	
Weiblich	111	
Berufsausbildung	18	
Anlernen	2	
Arbeitspraxis u. Beschäftigung	5	
externe Aus- und Fortbildungsmaßnahme	1	
Training	8	
vollqualifizierende Berufsausbildung	2	
Kurse	87	
basaler / niederschwelliger Kursbesuch	15	
ECDL Kurs	5	
sonstiger Kurs	15	
Sprachkurs	42	
zertifizierter Kursbesuch (z.B. Staplerkurs)	10	
Schule	6	
Plichtschulbesuch (auch Kurse)	3	
Reifeprüfung (z.B.: Lehre mit Matura)	1	
Universitätsstudium	2	

Zur Frage 8:

- Wer trägt die Kosten für die Aus- oder Fortbildungen der Häftlinge?

a. Wie hoch sind die Kosten für die Aus- und Fortbildungen der Häftlinge in den Justizanstalten Österreichs in den Jahren 2020 und 2021? (Bitte auch um Aufgliederung nach Justizanstalten)

Die Kosten für die Aus- und Fortbildung für Insass:innen fallen in den Detailbudgets der Justizanstalten an. Zu den diesbezüglichen Kosten in den Jahren 2020 und 2021 wird auf die beigelegten Excel-Dokumente „Aus- und Weiterbildung Insassen 2020“ und „Aus- und Weiterbildung Insassen 2021“ verwiesen.

Zur Frage 12:

- *Welche Reformen haben Sie im Maßnahmenvollzug konkret geplant? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Verwiesen wird auf die Beantwortung des Herrn Vizekanzlers der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter vom 15. Jänner 2021 unter der Nr. 4984 /J-NR/2021 betreffend „Finanzierung und Reform des Maßnahmenvollzugs“ sowie auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Ihres Kollegen, Mag. Philipp Schrangl, vom 3. Mai 2021 unter der Nr. 6520/J-NR/2021 betreffend „die drohende dritte Klage durch den EGMR in Sachen Maßnahmenvollzug“.

Zusammenfassend sind folgende Reformmaßnahmen im Bereich des Maßnahmenvollzugs geplant:

1. Im Bereich des StGB (bzw. StVG):

- Terminologische Anpassungen: „Strafrechtliche Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum“ statt „Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“; „schwerwiegende und nachhaltige psychische Störung“ statt „geistige oder seelische Abartigkeit höheren Grades“;
- Engerführung der Kriterien für die Kausalität zwischen Störung und Anlassstat bzw. Störung und Prognosetat sowie Festbeschreibung des Kriteriums der „hohen Wahrscheinlichkeit“ der Prognosetat iSd Rspr des OGH (§ 21 Abs. 1 und 2 StGB);
- Strengere Kriterien für die Beurteilung der Gefährlichkeit bei Anlassstaten mit Strafdrohung von mehr als einem, aber nicht mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe;
- Erweiterung des § 23 StGB um die Unterbringung gefährlicher terroristischer Straftäter im Lichte des MRV vom 11.11.2020;

- Entscheidung über Notwendigkeit der weiteren Anhaltung binnen Jahresfrist seit der letzten Entscheidung (statt bisher [Beginn der] Überprüfung binnen dieser Frist);
- Ersetzung der bedingten Nachsicht der Maßnahme durch vorläufiges Absehen vom Vollzug; gerichtliche Aufsicht auch schon beim vorläufigen Absehen vom Vollzug; Möglichkeit zur „Krisenintervention“ beim vorläufigen Absehen.
- Regelung des vorläufigen Absehens vom Vollzug der Unterbringung;
- Einführung der Möglichkeit der Krisenintervention;

2. Im Bereich der StPO:

- Neuregelung der Voraussetzungen der vorläufigen Unterbringung (bisher: vorläufige Anhaltung) sowie ausdrückliche Regelungen zu Ort und Vollzug;
- Zuständigkeit des großen Schöffengerichts (§ 32 Abs. 1a StPO) zur Entscheidung über einen Antrag auf Unterbringung (sofern nicht Geschworenengericht zuständig);
- Ausdrückliche Gleichwertigkeit von Anklage und Antrag auf Unterbringung;
- Umfassende und klare Regelung der Besonderheiten der Hauptverhandlung in Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum nach § 21 StGB;

3. Im Bereich des JGG:

- Strengere Einweisungskriterien für Jugendliche;
- Trennung der nach § 21 StGB untergebrachten Jugendlichen von Erwachsenen; Vollzug der Unterbringung an Jugendlichen kann in gesonderten Bereichen der für den Strafvollzug an Jugendlichen bestimmten Anstalten/Abteilungen erfolgen.

II. Wesentliche Änderungen des Maßnahmenvollzugsgesetzes – MVG:

- Schaffung einer eigenen Rechtsgrundlage für den Vollzug von Maßnahmen;
- Umfassende Berücksichtigung des baulichen und organisatorischen Abstandsgebotes zur Gewährleistung eines deutlichen Unterschieds zwischen der Ausgestaltung des Freiheitsentzugs im Rahmen des Maßnahmenvollzugs und dem Strafvollzug.

Zur Frage 13:

- Wie viele Häftlinge wurden 2021 im Rahmen des Gnadenaktes des Bundespräsidenten, der sogenannten Weihnachtsamnestie, frühzeitig entlassen? (Bitte um Angabe des ursprünglichen Strafmaßes, des Geschlechts, des Herkunftslandes sowie wie viel früher die Personen nun jeweils entlassen wurden)

Eine Weihnachtsbegnadigung erfuhren im Jahr 2021 insgesamt sieben Personen, allesamt männlichen Geschlechts:

Geschlecht Staatsangehörigkeit Strafmaß	Bedingt nach gesehener Strafzeit						Gesamtergebnis
	13 Tage	20 Tage	28 Tage	31 Tage	42 Tage	53 Tage	
männlich	1	1	1	1	2	1	7
ARMENIEN				1			1
2 Mo Freiheitsstrafe				1			1
MEXIKO					2		2
3 Mo Freiheitsstrafe teilbedingt (bedingt 6 Mo)					2		2
ÖSTERREICH	1	1					2
2 Mo Freiheitsstrafe	1						1
3 Mo Freiheitsstrafe		1					1
SERBIEN			1			1	2
3 Mo Freiheitsstrafe teilbedingt (bedingt 15 Mo)			1				1
5 Mo Freiheitsstrafe teilbedingt (bedingt 10 Mo)						1	1
Gesamtergebnis	1	1	1	1	2	1	7

Zur Frage 14:

- Viele Menschen kritisieren den Zeitpunkt der Weihnachtsamnestie und würden einen Zeitpunkt im Frühjahr bevorzugen, da die Bedingungen hier für die Häftlinge besser wären. Planen Sie ein Gespräch mit dem Bundespräsidenten um eine Verschiebung des Zeitpunktes zu empfehlen?
 - Falls ja, wann?
 - Falls nein, warum nicht?

Dem Bundesministerium für Justiz ist konkrete Kritik zum Zeitpunkt der Gnadenaktion aus Anlass des Weihnachtsfestes bzw. ein bevorzugter anderer Zeitpunkt derzeit nicht bekannt.

Bei der Prüfung jeder Gnadsache wird ein besonderes Augenmerk auch auf das Bestehen des individuellen sozialen Empfangsraumes (ua. Wohnraum; Arbeits-/Ausbildungsplatz), der ein redliches Fortkommen nach der Haft begünstigt, gelegt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

